

72

Oberlandesgericht

Zweibrücken.



~~155~~ 81
72 217

Oberlandesgericht Zweibrücken

Nr. ~~155~~ 217

Untersuchung gegen Karl Theodor Rieth von
Alsterweiler, Johann Ziegler von Maikammer
und Adolf Eisele von Maikammer.

.....55

Nro. 53360. des Registers
des Staatsprokurators.

Nro. des Registers
des Untersuchungsrichters.

Vorführungsbefehl vom

Verwahrungsbefehl vom

Uebersührungsstücke:

Erteilt auf den 9. Januar 1850.

N^o 6107.

Bezirk Frankenthal.

Pfalz.

Untersuchungs-Akten

gegen

- 1) Carl Theodor Rieth von Alstaden
 - 2) Johann Ziegler
 - 3) Adolph Eule
- von Moichau.

Beschuldigte: 3

Beweis:

Ordg. vom

Urtheil vom

Betreff:

Abfertigungsbefehl in mahlfr. Funktionss. v.
illegale Haftstrafe wegen Totschlags
zu H. Martin am 13. Jan. 1849.

Nr. 217

N^o 2 Brief 1850

Erteilt auf den 28. Januar 1850
Quartier, Kanton. Von Rath Fitzfeld
Erteilt auf den 23. März 1850, - bezeugt
Verwaltung von Jüngern. -

Akten-Verzeichniss

in der Untersuchung gegen Carl Theodor Rieth von Alstaden in
der und Aufrechterhaltung der Haftstrafe wegen Totschlags
zu mahlfr. Funktionss. v.

Ort des Verfalls des Aktes	Bezeichnung des Aktes	Ort des Verfalls des Aktes	Bezeichnung des Aktes
1	Ungültig, vordem, bei Bürgermeisterei Alstaden zu H. Martin	1849	1. Juli
2	Verfall bei Bürgermeisterei H. Martin an den H. Aufrechterhaltung der Haftstrafe zu Landau	4. u. 8.	
3	Ordnung des H. Marktbesorger	31. u. 8.	
4	Ungültig, vordem, vordem	10. November	nach Haftstrafe
5	Verfall, vordem, vordem	16. u. 8.	
6	Ordnung des H. Marktbesorger	17. u. 8.	

Landau den 24. November 1849
des Landgerichts



7. Verfall bei H. Marktbesorger in Landau
8. Ordnung des H. Marktbesorger
9. Verfall bei H. Marktbesorger

Landau den 3. Dez. 1849.

Landau
Fitzfeld

[illegible][illegible]

A Martin Den 1st July 1849

Tab
Leitungsmannschaft d. Adj. d.
Pfl. Becker

12
A. Martin den 4. d. July 1849

An

Unser Mostbesitzer Herr Herr

Herr: Ritterschilling

in Landau

Ihre Güte ist sehr angenehm
vom 2. d. d. Monat besetzt man sich
nächst anzunehmen, was in der nächsten
Gemeinde ritterschilling Ritterschilling hat
sich.

In der Nacht vom 13. d. auf den 14. d. July

C. J. werden die beiden hiesigen Götter
und Johann Sinding Will von hier für

zwei Stunden circa 12 bis 14

besetzte Stunden von Meibach in der
nächsten in der Johann Adolf (Sohn von dort)

gewalttätiger Weise gefoltert, um dabei auch die

Wasserkraft von 8 Personen auf gefangen
im in der Wasserkraft misst man sich für

nicht ganz so gut gefoltert, das hier nicht für die

gute Sache, das haben sie in der Länge Johann

hinderen von hier mit hiesigen und gebotenen
als das selbst gewiss das so sein für

sein haben misst man sich für Johann

das haben sich am 9. d. July 1. J. unsere hiesigen
von hiesigen sich hiesigen besetzen nicht misst man sich

der Ritterschilling May das hier auf der Güte
waren die hiesigen von hiesigen misst man sich

abgescholt und dabei noch von Haus zu Haus mit
großer Geduld und der besten Geduldigkeit haben.

Zu den Tagen der Anbahnung haben sich die
Liegenden ganz ruhig gehalten von St. Martin.

Gesellschaftsrollen

Der Liegenschaftswart
Platt

[illegible]

22

Lancelotti

Chubway[illegible]

Land. In vi. Luth. 1849
No. 1. Am. topographical

Tombes

11/2 4222. Nam. H. Hartog & W. J. van Lier.

Mr. H. Paul Sami Pasha.

Amur per Garcia.

189.

Gentianen gefunden. Von einem in der Gegend von
Morggenen, unweit des Dorfes St. Michael, in einem kleinen
Feld zu St. Michael, in einem kleinen Feld, aus
dem die Erde auf einer Seite von St. Michael
ausgeht und gegen die Seite, von

Suben Westphalen-Gebirgs- und Bergbau- und hüttenw. Landes-Inspectorat
für das Bergb. Landau u. Laufen. Das ge. u. hüttenw. Mineral. August
Thoma, und in Gegenwart des H. Berg- u. hüttenw. Rat
H. Ernst Bonstedt, v.

unbestimmte Personen, in aufmerksamer Betrachtung der And
eressen, unsere für ein Rechtsgesetz, in der, welcher sie
unvermeidlich werden sollten, in aufmerksamer für. Ist jedoch das
Gott in Allmächtigkeit und Allwissenheit, in ganze Masse, in nicht
als die Masse zu sagen, sondern wir Gott selbst, anzuhängen, ja in
in Allwissenheit, in übrigen, vernehmen, wie folgt:

1.
Ich sende Ihnen ein Ländchen, das 34 Jocher alt, 1/2 Jocher in
3. Meilen entfernt, mit dem vollständigsten und aus-
reichendsten, auf in dem Ländchen.

[illegible]

gehoben: Will! mit Laß brauchen sie überhaupt
in der Art, daß es möglich und wirtschaftlich
sein dürfte. Im Halbjahre ist genau mit dem
Lange für die Gesellschaft und wohl zu sehen.

Lehrmann ist ein Aufseher von mir, mit
der er seinen Hof mit der Lohse verbindet, so beschließt
er seinen Hof mit Markmann, und die Lohse
auf dem letzten seiner Flöße abgeleitet
werden soll. -

Brayola, befähigt mit Natur, finken.

27. 12. 1871. 1871. 1871.

Henry

5.
H. Siegel, Johann Ludwig Guntmar, an 63 Jahre alt,
Ringstr. Mann, in W. Meubel beschäftigt mit der
Einfuhr von Holz aus dem Ausland und
in der Stadt.

zu einer Kasse im Monat zwei Einflüsse, das
eine um Mitternacht, das andere um ein
Uhr, und fortwährend man sich auf zwei Mark
zu setzen. Ich bemerkte an dem Tage, daß es
gar nicht möglich war, das zu tun, was
ich, das ich in der Kasse gesehen hatte, dann aber
die Anweisung erhielt, das zu tun, was
ich. Ich sah ein wenig, das gar nicht
möglich war, und ich sah, das ich
nicht. -

Ich glaube, dass Herr Carl Gustav nicht von Altona
kommt, sondern mit beifolgender Karte die Station in einer
Hochschule zu gehen beabsichtigt.

Dasplatzung befreit und inoffiziell.

Johnus & Gruntz

January

Francis

Ich finde keinmal Joseph Meißner im 83 Jahre alt,
Angewandten in der Maschinenwissenschaft mit dem
Lappentheile nicht ausserhalb nicht aussergewöhnlich
in der Kunst der Kunst.

Ich war in der feierlichen Kapelle auf der Höhe
 hing und sah auf alle die Bräutigame und zwei
 Mäuer von der Höhe sind Bräute waren alle sehr
 wie man sie zu verstehen ist. Dagegen abgelehnt. Ich
 verstand nicht, was ich von dem Carl nicht aus der Kirche
 verstand; alle übrigen waren mir unbekannt.
 Das Bräutchen mit einem Eingelassenen, wie
 auch ich, stand auf der Höhe der Kapelle, in
 dem einige der Bräutigame auf der Höhe
 stand aufgestellt hatten. Von den ersten jungen
 Mann zu Jakob Hill in der Höhe, wie sie sind
 davon was zu verstehen. Ich sah früher auf einen
 Bräute auf dem Platz vor dem Gemeindefest,
 der wie ich sehe bei Leinwand Hill genommen
 werden ist.

zu tun ist.
 Zu tun ist, dass die Kunde nach der
 Kunde gefasst, und, wie in der, ist, die Kunde
 mit der Kunde gefasst.

Ich habe in Ellyngsmann's Linné's Gesellschafte
nicht aufgenommen, die die Linné'sche Gesellschaft
zu Ellyngsmann Linné's.

Exzellenz Herrmann von
Bongelshausen, Capitain und Intendant.

Frederick George Gifford.

geboren

Henry

^{L.}
Alfred Jakob Hill, am 49 Jahre alt, Geschäftszug in
 St. Martin in Regensburg mit dem kaiserlichen Carl Theodor
 Brief in Jura und Geschäftsveränderung angeschlossen
 hat mit dem kaiserlichen Brief in Jura mit Regensburg;
 Jura angeschlossen: und Jura angeschlossen.

[illegible]

Lärskolan i Långsund, helst på en och en, och
 en af skolelärarna. Det följde på en
 vinter i den Carl Wijk skolan, och den i
 den som nu är i Långsund. Därför kan
 den, som är i förskola, en af skolelärarna
 i den i Långsund, som är i den i
 Långsund skolan i Långsund.

For Robt Will,

10.)

Zuf. f. d. h. Zofen Ludwig Hill, am 52 Jahre alt,
Gutsbesitzer, wohnhaft in A. Mienin, mit dem das
Spendengeld nicht verwandt, nicht aufführbar und
in der von Diapson.

in Texas ankommen.
Es wurde in der Nacht vom 10ten auf den 11ten
zum Abzug durch Laramie zu einem Zuffen
aufgebrochen. Anfanglich sollte ich weiter nicht
fortgehen, da es eben immer länger dauerte, je
weiter ich mich mit einem Zuffen zu gehen
sah. Dann wurde ich durch Laramie angesetzt.
Als wir die Hügel geöffnet hatten, waren in
vielen verschiedenen Richtungen in der Höhe
meine Zuffen zu sehen. In einem Zuffen sollte
hinter ein Fels, fuhren mit Zuffen.
Die übrigen blieben weiter, so bis nach
auf mich viele Leute kamen. Die dann
gekommenen entließen, sie fuhren nach
dem Zuffen, sie fuhren einen kleinen
Fels. Sie mit vielen Zuffen durch Laramie zu
helt man sich, so weiter ich mich, fuhren die

anrufen und zuhause. Ein Freitag daselbst so
 kann mich nicht kommen, wenn ich zu weit
 davon bin. Wenn am folgenden Tage ich noch
 nicht von da bin, so kann ich auch die
 Freunde sehen, später kann ich mich für die
 nicht mehr gut lassen. Ich selbst bin demnach
 auch in Frankfurt ab.

Freitagabend hat die Gesellschaft die
 meine Freunde und Freunde zu demselben
 Zwecke von mir angefordert. Ein sehr
 traurig gellend gestrichelt.

Donnerstag, beständig und unterzeichnet

Will
 J. W. Meyer

11.
 Ich habe Helmut Hill, am 23. Januar als
 in der Marktstraße, mit der Gesellschaft
 nicht verwandt, nicht verwandt, nicht in
 einem Hause.

Freitag Nacht um 12 Uhr, am 14. Januar
 langstend Gust, aber am Mittwoch, 15. Januar
 ab von meinem Hofe. Ich habe zum ersten
 Mal, was ich so, und auch die Aufsicht
 der Mann geschickt, welche die Freunde
 bei mir abholen sollte. Auf meine Einladung
 die Freunde besuchte ich im Hause meine
 Eltern, außerdem für die drei Freunde
 neben, wenn ich nur die drei Freunde
 habe, gesellig sitzen, eine große
 wartend Ausbreitung zu machen.

Donnerstag, beständig und unterzeichnet
 J. W. Meyer

+

Ich habe Helmut Hill, am 23. Januar als
 in der Marktstraße, mit der Gesellschaft
 nicht verwandt, nicht verwandt, nicht in
 einem Hause.

Freitag in der Gesellschaft hat die
 Gesellschaft mit mir und zu demselben
 Zweck. Als wir in die Gesellschaft
 zum ersten Mal zu demselben, haben wir
 bewaffnete Freunde dort auf der Straße
 haben, bewaffnet und, auch in der Straße
 haben wir zu demselben, die wir
 haben, bewaffnet nicht gut, mit welcher
 soll die Gesellschaft davon die Freunde
 als wir zu demselben in der Straße
 gehen, hat nicht die bewaffneten
 und gehen - wir ist später, die
 selbst hat nicht zu demselben der
 Gesellschaft: "Ich habe nicht gut" sollte
 sein, was wir gehen, hat nicht die
 Gesellschaft vor demselben auf der Straße. Die
 bewaffneten Freunde, mit mir und
 die von der bewaffneten Freunde auf der
 Straße haben geschildert, was wir
 bewaffnet haben, die bewaffnet haben
 und wir sind demnach später, haben
 die zwei kleinen Freunde bewaffnet, die
 für den auf der Straße gehen, bewaffnet
 zu bewaffnen.

Donnerstag, beständig und unterzeichnet
 Helmut Hill

J. W. Meyer

Es befiel ihnen zu Landen am Tage, wie eben.

Butch

Werner,

Engelberg

Kapitel für Kassel, wie in Berlin und offentlich Ministerium zu sein.
Debit & Empfänger L. 4. 3. 6. M. 8. 1. 1. 1. 1.

Lauden & von J. August 1894.
Rüchig Rastauk.

N^o 174 2d Rep.

Pyrophorus

Leute den seit angeforderten Mannschaften abgefordert und
sind mit vierzig auf der Landstraße zu St. Georgen
geordnet zu werden, wofür der Herr Hauptmann
Kraus, Substitut des Wägen und Kisten des
Kriegsinspektors Generalleutnants von Scharf, der
so fern die Organisation einleitet gegen den
Kriegsministeriums des St. Georgen gegen die
von der Regierung, wozu der Hauptmann
die Hauptinspektoren Carl von der Alben, der
Hauptinspektoren, Hauptinspektoren und Hauptinspektoren
Leutnant von Scharf, wozu der Hauptmann
Leutnant von Scharf, wozu der Hauptmann
Leutnant von Scharf, wozu der Hauptmann

Boylan.

Life . . . 4072

27 - 11 - 28
28 - 12 - 28

39

ist.
 (2)
 frischerer und tiefer als vorerst und nach
 Ueberwindung von dem grossen Compensations und dem
 Grossen (Grossen) untergeordnet.

N. 367. Linsicht auf, Randes des un-
gezügelter Buches der 1747. 2. Aufl. St. 8;
zu versehen gezügelt auf 1000.

28th Aug. 1891
 20th Aug. 1891

Micro

J.

I^r Hochwohlgebohren

dem Herrn

General-Staats-Procurator

am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte
der Pfalz

Betreff:

Umfahrt des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael

Appellation gegen Urtheil
Kammerassessor für
Urt: gegen Urtheil
Licht & Tief von München
und:

Gegen Urtheil Kammerassessor des kaiserlichen
Gerichts vom 16. d. M. und Urtheil in der Urtheilssache
gegen Urtheil Urtheil Licht und Tief von München
ausgesprochen bezüglich der Urtheilssache
ausgesprochen der Urtheilssache in öffentlicher
Sitzung des Appellations-Gerichts vom 16. d. M.
Zur Appellation eingeladen.

Ich habe mich demnach für die Appellation
von der Urtheilssache Urtheilssache in der Urtheilssache
zu belegen und verleihe dem Urtheilssache
des Appellations-Gerichts.

Ich habe mich demnach in der Urtheilssache
zu Urtheilssache Urtheilssache in der Urtheilssache
folgt der Urtheilssache Urtheilssache
ferner sollte nicht wirken, als die Urtheilssache
der Urtheilssache Urtheilssache Urtheilssache
beistehen sollte Urtheilssache.

Die Urtheilssache Urtheilssache Urtheilssache
Urtheilssache Urtheilssache Urtheilssache
Urtheilssache Urtheilssache Urtheilssache

Das Hr. Lazaretheinricht. hat sich zu besorgen
beabsichtigt die Kirche eingekauft, aufgeführt, wegen
Korruptionen minimales und wegen Einmischung
in öffentliche Angelegenheiten das Kloster einzunehmen.
Es geschah daher, daß durch letztere Beschaffenheit
gegen die zu geben die von ihm herabgesetzt wurde
durch Einkünfte nach d. Verordnungen Staat gemacht
wird, obwohl es nicht anders sein kann, wenn man
die Befugnis des Königs auszuüben erlaubt,
dieselbe anzuerkennen, falls es in Betracht
auf der Stelle Organisation eingelagert, wird man
an der Zeit auch den subjektiven Gewinn
beträglich der Korruption gegen & der Be-
schädigten Rechte und Lügen, nicht gegeben ist.

Tr. fasciculigabonne

Wm. H. H. H.

Entwurf.

Der Appellationsprocurator an d. Appellationsgericht
 der Pfalz zu Mainz
 Eingekommen in Unterzeichnung, welche gegen den
Procurator Rietz von Altschweier, Johann Ziegler und Adolph
Ebele beide von Mannheim, d. d. 3. October 1841,
 wegen unbesugter Einwirkung in öffentliche Functionen
 u. wegen ungesetzlicher Appellation an öffentlichen Personen
 an d. Obergerichtsgericht Landau erwachsen sind;
 der am 16. November 1841 erteilten Urtheil
 dessen Bestimmung besagten Gerichts, sowie der
 Vorzüge von Seiten des kgl. Nachbischöflichen Appellations-
 amts, darauf gefolgte Appellations-Entscheidung
 d. d. 1. Dec. 1841, die vorstehend genannten Personen
 durch die Maßnahme des in Frage stehenden Urtheils
 und durch die ungesetzliche Appellation an öffentlichen
 Personen, die im Art. 258, dann in den Art. 341 u.
 343 des Strafgesetzbuchs vorgeordnet u. mit Straf-
 bestrafe bedroht sind, ferner durch die Appellation
 in der That die Handlung, unbesugter u.
 ungesetzlicher Appellation, die Voraussetzungen d. öffentlichen
 Person, u. die Handlung unter gewissen Voraus-
 setzungen, und die vorstehenden Urtheile: respective
 Staatspolizeigewalt geschehen können;
 dass durch die angeführte Appellation, unbesugter
 u. ungesetzlicher Appellation, die eigentlichen Vollhandlungen
 begünstigt u. gerechtfertigt erscheint;
 stellt der Entwurf:

Die Appellationsprocurator an d. Appellationsgericht, durch
 unter Mitwirkung des obigen Appellations- u. unter
 Abänderung des besagten Strafgesetzbuchs, d. d. 1. Dec.
 1841, d. d. 1. Dec. 1841, auf Grund des Art.
 258, 341 u. 343 des Strafgesetzbuchs in besagten Urtheilen.

Rieth, Ziegler & Eisele möge die Untersuchung
acten nur aus sachlicher Sicht für die Polizeigewalt
zur Aburtheilung verwenden?

Lacebrücken 28 November 1849

Ich habe die Prüfung der Anträge
am 29 November zum
Schlusse gebracht.

Die 28 November 1849

Spallenberg

Sein
Dienstag

30 Novbr 69.

Im Namen 9.

Seiner Majestät des Königs
von Bayern.

Der hängende Apparat ist
dem Holz zu Zersplittern fort zu führen
Auktionenhammer folgendes Dampf
umkehrten:

Oben befindet sich ein kleiner Raum, der als
Küchen- und Speisekammer dient. Der Boden
ist mit einem feinen Marmorstein ausgelegt.

1. Cornel Harrison Rieth von Altkarlsruhe,
2. Johann Ziegler, Pfaffenbrunn in Wälschmünster,
3. Adolf Eitel Leyboldt, -

Das unterfertigte Genehmigend in öffent-
liche Funktionen und das ungesetzliche
Anwesenheit von gesessenen Personen
bezugnehmend;

Aufgenommen am Samstag den
 heiligsten Trinitatisfest
 des Jahres 1861
 Friedrich Wilhelm Poell;

freigegeben und besprochen

N.º. Eine von Inverfalten perfichtliß abge-
gebene Rutmay, inalefen also lautet:

„Häufung von unformirten, auf Grund
„Der Antikhal zumi fündent auf und
„fünfzig, Lami fündent ein und einzig
„und Lami fündent Lami und einzig
„Der Anstaltzbrief, die bapfäldigsten
„Licht, Zinglen und fiska und L. der
„Kontenprüfungsakten von ein andern
„Zuständigkeitskreis zum Abwärtigung
„manneisen.

„Zurücknahme der auf und einzig Lami
„Kontenprüfungsakten fündent ein und
„einzig.

„Kontenprüfungs: Soll, Fiskal, L. L. L.

2.) Die man der Laffhann von der könig-
lichen Bezirksgemeinschaft zu Landau unter
Laffhann Kontenprüfungsakten fündent
ein und einzig und einzig und einzig
und einzig, welche die Abwärtigung der
bapfäldigsten von ein und einzig
Kontenprüfungsakten fündent
von der Zuständigkeitskreis manneisen,
Laffhann bezuglich der Kontenprüfungs-
akten und die fiska und L. L. L.
Kontenprüfungsakten manneisen;

3.) Die fängigen von Lami der könig-
lichen Kontenprüfungsakten am fängigen der
Laffhann Kontenprüfungsakten;

Der Laffhann der Kontenprüfungsakten
und manneisen Kontenprüfungsakten; - so man
nach fündent der Kontenprüfungsakten
Lami der Kontenprüfungsakten über der fängigen
Lami Kontenprüfungsakten;

Der Laffhann der königlichen Kontenprüfungsakten
manneisen der Kontenprüfungsakten
Kontenprüfungsakten fündent und die manneisen-
Laffhann Kontenprüfungsakten fündent
manneisen;

Der Laffhann der, mittelst bezuglichen
Kontenprüfungsakten der Laffhann-Kontenprüfungsakten
die Lami bapfäldigsten Lami fündent
Licht, Laffhann Zinglen und Lami fündent
manneisen der fündent zu Lami fündent,
Lami der Kontenprüfungsakten fündent auf
und fünfzig, Lami fündent ein und einzig
und Lami fündent Lami und einzig
Der Kontenprüfungsakten manneisen
und manneisen Kontenprüfungsakten zum Abwärtigung
von der k. Zuständigkeitskreis

zu Innsbruck.

Also gegenseitig und gemeinschaftlich zu Innsbruck
in dem Vermessungsamt zusammen
dem (Anzahlbau) sagt: Anzahlbau
am Innsbrucker Hofplatz steht
nun und nun, so zeigen man:
v. Schnellenbühl, Fritting, Fitting,
Merkel, Cotta, Dingler, Löffel, Fitting,
Merkel, und Dingler in der Vermessung,
dem übrigen Löffel der Anzahlbau
und der alten Löffel der Anzahlbau,
Föll, Föll, Löffel der h. General, Löffel-
genossenschaft und Clement, Fritting-
genossenschaft.

Demnach sind: v. Schnellenbühl,
Fitting, Merkel, Cotta, Dingler, Clement.

Angemessenheit soll man allen dazu,
sein abgeben, als bald in Wallung ge-
setzt werden.

Für die nötige Anweisung, wird
auch dem hiesigen königlichen Ge-
neral, Löffelgenossenschaft:



P. Bednarz

N^o 4286. 3^{des}
Correspondenz Register

Kreisbrücken, den 3. December 1849.

10

Der Königlich Bayerische
General-Staats-Prokurator
für die
Pfalz.
Dr. Mühlgebauer

Georg Rönigk'sen Staatsprocurator

Frankenthal.

Unterzeichnung von Carl
Gardes Rietsch von Altschwanden
3 Couverts, wegen Unbefugtheit
Zurückführung in öffentliche
Funktion von Rietsch illegal
Verhaftung Rietsch.

Der Hochgebornen erlangen im Auftrage der
Hochfürstlichen Raths beehrten Sachse, ein solches Gutachten
mit folgenden Merkwürdigkeit, der Anklagekammer der
H. Appellation gerichtet, vom 30. vor. M. d. h. weitere Befehl
von gegen die Angezogenen werden d. Höchstgehorchte
Frankenthal mitzutheilen zu lassen.

Witz vollkommener Auffassung

Robert M. G.

Adressat für Koenigsthal zu Stenduburg den 28. August 1849
Zurück geschickt da öffentliche Briefposten nicht. Debat 1/2

B. R. R. R.

John G. Thompson

Probat. Aug.

312

[illegible]

At Sparta Pa. under Paul Jones registered August 1849.

1. Carl Theodor Ruelk Guthofsgarten Alsterwälder
aufgeführt, ist seiner Abfassung wegen nicht ohne
Bedeutung

2, David Johann Ziegler, Off. Med. R. und, und Matthias mer
ausgeführt, in seiner Wohnung und in der Leipziger

3; Danz Schann Oldolph - Leicht Joff. Eiseli. Joff.
wird aller wirksamst, in seiner Begleitung und nach mit
seiner Hofen, dass wird unverändert

Ed. Gode's Zeit und Land Leipziger Anzeiger 1849.

4. Fräulein Joseph Kaffner, Wirtin, in
Sanst Martin wohnt, in Frederick wohnt und mit
 ihr selbst

5. Die Clara Riehn, geborene von Jacob Will, Offizier, als Wittwe, in ihrer Abwesenheit verstorben und als Wittwe.

6. Herr Jacob Will, Buchbinder, alle ergrüßet, in Freund
Abgesand und auch sich selbst —

7. Herr Khann Friedrich Will, geb. 18. September 1805, Lebalt, unverh.

ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst

8. 3. 1850 Wilhelm Scherr, Wirtshausbesitzer, in der Stadt Wien
hier ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst

ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst

ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst

Original n. 14
Schlichter 1-59
Kaiser 03
Regierung 1-10
Hauptstadt 1-53
Enregistr. 1-52

5. 35.

ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst

ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst

Ladungs - Befehl.

Der Königl. Staatsprokurator an dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal,
beauftragt den Gerichtsboten folgende Personen
vorzuladen, und ihnen anzudeuten, daß sie den 8^{ten} Januar 1850
des Morgens präcis um 9 Uhr in dem dahiesigen Justizgebäude vor dem
Buchtpolizeigerichte zu erscheinen haben; erstere 3 um über das Vergehen dessen
beschuldigt sind verhört zu werden, und ihren Ver-
theidigungsgründe vorzubringen, letztere 5 um als Zeugen wegen erwähnten
Vergehens vernommen zu werden; nämlich:

1. Carl Eduard Rott, von Alfenstein
2. Johann Ziegler von Markau
3. Johann Eisele von da.

+ Johann
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst

4. Friedrich Josef Haßner 32 J. u. Wirtshausbesitzer
5. Anna Riehl, 41 J. u. Wirtshausbesitzerin, geb. Haßner
6. Jakob Will, 23 J. u. Wirtshausbesitzer
7. Johann Friedrich Will, 51 J. u. Wirtshausbesitzer
8. Wilhelm Scherr, 29 J. u. Wirtshausbesitzer, alle in St. Martin.

ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst

ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst
ausgesagt, in seiner Abwesenheit und nicht in der selbst

und ist zugegen, aber nicht dem Heirathen zu der
Kantone lag, und dasselbe hat für den freien
Vertragungen und die freie Liebe festhalten
lassen.

X 4^{ter} Zuzug. Joseph Friederich Will, 32 Jahre
alt, Gottesfurcht zu St. Martin eingetragt,
nicht verheiratet.

Am 13/14 Juni 1819 gegen
mittags wurde ich durch einen Mann und Knecht
aus dem Hause geholt. Ich stand auf und
sah den Mann. Er war ein Mann von bescheidenem
Aussehen. Er hat mir die drei Löffel
mit mir in mein Zimmer gehen
während die andere im Hofe stehen. Ich
habe mir gesagt, was für ein Mann das ist.
Ich habe es schriftlich von dem Mann und
dass er bei mir ein Mann sein sollte.
Da ich sah, dass ich nicht widerstehen konnte
habe ich ihm mein Haus gegeben.

X 5^{ter} Zuzug. Wilhelm Scherer 29 Jahre alt,
Christen, Religion zu St. Martin, nicht verheiratet.

Am 13/14 Juni 1819 ist
die Frau und getraute mit dem
Sammelwerk. Als wir an die Wohnung der
Jakob Will kamen, standen dort mehrere
besessene Personen und Knecht und ich
ist gleich geachtet wurde gegen mich
an der Hausthür. Mir wollte man
zu dem Aufsteigen gehen und dasselbe
von dem Manne die Anzüge ansetzen.
Doch wir das besessene Mann,
wie wir Sammelwerk früher sagte der Besessene,
was ich für, schief seine Grasse vor
und auf den Boden, frug mich wie
wollte, und als ich sagte, getraute

galt es mich stehen zu bleiben. Ich kam
auf meine Besessenen dazu. Ich kam
wieder mich auf der Pfaffenmühle auf
wie wir von mir besessene Mann
besessene und ich wieder geachtet
wurde. Ich bin ein Mann von bescheidenem
Aussehen. Ich habe mir die drei Löffel
mit mir in mein Zimmer gehen
während die andere im Hofe stehen. Ich
habe mir gesagt, was für ein Mann das ist.
Ich habe es schriftlich von dem Mann und
dass er bei mir ein Mann sein sollte.

Die Löffel wurden auf den Boden.

V Carl Johann Rietz 32 Jahre alt, Gottesfurcht
zu St. Martin.

Am 13 Juni wurde zu St. Martin gegen
Mittag geachtet. Ich Generalmensch geachtet
zu St. Martin der Löffelmühle geachtet
muss ich den Mann aufgeführt auf den
Löffelmühle zu St. Martin. Mir wollte man
zu dem Aufsteigen gehen und dasselbe
von dem Manne die Anzüge ansetzen.
Doch wir das besessene Mann,
wie wir Sammelwerk früher sagte der Besessene,
was ich für, schief seine Grasse vor
und auf den Boden, frug mich wie
wollte, und als ich sagte, getraute

VI Johann Ziegler 36 Jahre alt, Gottesfurcht
zu St. Martin.

Als ich am 13 Juni 1819
auf St. Martin kam, stand ich bei der
Wille die Löffelmühle zu St. Martin. Mir wollte man
zu dem Aufsteigen gehen und dasselbe
von dem Manne die Anzüge ansetzen.
Doch wir das besessene Mann,
wie wir Sammelwerk früher sagte der Besessene,
was ich für, schief seine Grasse vor
und auf den Boden, frug mich wie
wollte, und als ich sagte, getraute

Das Glas geöffnet wurde ging dieses und
Rück in der Absicht hinein, allein es
blieb ein Glas, das und dann ganz leers
in der Zimmer. Gutes konnte sie finden
mit der neuen Will und sagte das Rausch
sage in der Gruppe das Rausch Jakob Will
die neue Will ging mit sich um und
gab es das Rausch klagte demselben, und
als derselbe sein Glas geöffnet hatte
und es in der Lage mitgeteilt wurde
war gut es für Rausch für das
wie mitnehmen. Als wir zu Hause
sind, das Will kann, fündigte und
dieses mit Rausch das bei ihm
gefundene Rausch ein.

24. Zu diesen Handlungen waren wir durch
den Civilanunterschied Schneider und unser
Langeschweiftes beauftragt worden. Damit
setzte die provisorische Regierung den
Gewalt in der Pfalz und einen ungetreuen
gefangen.

III, Lefner Nikolaj Eivels 33 Lefner alt,
Gyfting 22 Markmannus

Daselbe bezieht dieselbe Meßlinie
was in die vorangehende bezieht

Ronald Heintz Lang die Hoffentlich
Ihre vor:

Bei der Kiste des Klaffers
Magasin
Vindobona

18 Jan 1850

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern!

N^o 2

[illegible]

5th

The H. Rumbold's Bay, near

1.) Karl Theodor Rieth von Offenhausen 2.) Josef
und Liegler von Markunnenried 3.) Wilh. Asole
Wirth zu Markunnen, sein das unbedingte
Einkaufrecht in weltliche Sachen, sein
das allgütige Kaufrecht insonderem Personen
zu St. Martin von Traizsfeldner auf das ein
zufutur Fiume einkaufsfähig und weiter
nirgend befähigt.

Gleichmuthen die Alten nach-
lesen und die gelehrten Jüngern, auf welche
für die ganze Wissenschaft nicht wie die
Wissenschaft zu setzen manchen wie folgt:

4. *Quercus, Tiliifolia* Klappholz, 3.3 Tausend alt, Weizen
zu A. Minder ansehnlich;

2) Kleeen Reth. 43 Lufna alt. (Lufna von
Jacob Will. Gabelsberger alter)

Appellation

3. Jacob Will 22 Lufen alt, Lierboenen Kapelbch.
4. Johann Smidburg Will, 52 Lufen alt, Guthefirdgen
zu St. Blaudin
5. Wilhelm Scherr 29 Lufen alt, Winger alt, 29.

Reise erklaeren sich von Lappfugliger
nicht verursacht, sondern durch, was in dem Stein
steht ge'funden.

Gerade keine Repose geben und
ja gar versucht sein von dem Aufzuge
ganzlich abzuweichen.

*D. Laffertigen erhalten auf
Lafertigen*

Ich habe die Kunst wieder kriechen 32
Jahre alt. Willst du mich zu Altes werden lassen?

II. Johann Ziegler, 36 Jahre alt, Gutsbesitzer zu Wickenhausen in Nassau.

III. *Sagittaria arifolia* Eiseck. 33 *Sagittaria* all. Guss.
minut. all. Pa.

Dieses ist ein neuer Freigeist.

Annahme, Heintz Ludwig die Verfertigung von
Kauf Aufzeichnung der Kl. Knechtbinder, und
Aufzeichnung der Kaufgelder der zugeworfenen
an Kaufgelder überföhrlich zu werden, jedoch
Taten derselben mit einer Gefängnisstrafe von drei
Monaten und alle drei halbjährlich in die
Kasse zu verzeichnen

Freuung, daß auch Sie zu den

[illegible]

Lust und dann Zufassungen der Bege-
 stimmung der in feineren Bildung noch aus-
 mannen Zungen herausgerast, und die zwei
 Löffelkugeln als Löffel und Becher fassen
 nichten, das als nachherstehende Abtheilung
 sowohl der ganze mit der Masse sich be-
 findenden Pflanzensystem, auch die Lage der Zungen
 schon in Betrachtung, mit der Lage der
 Zungen Klappen, beinahe nicht, und zwar
 namentlich von Seiten der Löffelkugeln Eide
 mit der zwei-ten Längung als Löffel
 nicht nur der Pflanzensystem, auch die Lage
 nicht nur, sondern mit der Masse zurück
 gezogen, und so werden die Pflanzensystem in
 der Masse von einer Längung her
 nicht nur, und das kann sich aufbauen
 und schließlich die Pflanzensystem, und
 das ist auch dann nicht für gelassen nicht

[illegible]

beschaffen wollten, um dem Negation auf
 einem Zuglause zu setzen, der auf
 aber, um bei dem denigenen zu helfen zu
 helfen, um der zwei beschafften um Neg
 gesehne gesichert und ihn betraut wurde, das
 wird auch nicht beschaffen dürfen, das Glatte
 auch bei dem Zugum Fünftens Will glatte
 falls geklappt und Öffnung der Lücke von
 langt wurde, welche Lücke von der Zugum, ein
 alter Mann auf welche von der Lücke von
 Waffen und Waffenkräften von gesiegt
 fünf mit einem, einem, und ein Fünft
 bereitwillig, der auch nicht, und die
 Lücke, welche bei ihm stand, und liefen.

Die Erwägung, daß in diesen Verhältnissen
der Gehalt der harten der Beschäftigten
zur Last gesetzter Menschen, der illegalen
Beschäftigung und der unbefugten Einwirk-
ung in andere Funktionen, vollkommen
nicht sein gesichert werden kann, daß
die Lösung der Beschäftigung und der Abhilfe
und anderer Schäden, gesetzlich, nachteilig ist,
ferner, ist mit der unvollständigen Erkenntnis
des illegalen Beschäftigten Beschäftigung be-
ziehlich darin befaßt, daß Personen in der
Folge unzureichender Erwägung über
fassen können werden, welche der für
den Staat ungünstig sind, und

und nachfolgendes Gutachten mit für die
 Kosten politisch nachzuweisen;

Art. 194 Führt fortwährend, das an dem
 gegen den Kaufschillingen und des Kaus
 fachen, welche für die bürgerlichen Folgen
 der Mangelhaftigkeit nachzuweisen, aber
 nicht den Kostenlagen angeht, nämlich
 der unentgeltlichen Teil zugehörig in die
 Kosten, folgen in dem, welche der Kaufschilling
 der Mindererinnerung nachzuweisen, für
 die Liquidation der Kosten zugehörig
 der Kaufschilling nachzuweisen.

Nachfolgendes Gutachten, Gellmann, Schuler,
 Magenheimer.

Gegenwärtiges ist von allen Seiten,
 die es angeht, abgelehnt in Völligkeit zu folgen.

Collationiert und der
 K. Marktgericht zugehörig,



L. K. B.

May. - 28 No. 1167. Brief für Kausal und registriert zu
 1. 36. Frankfurt am Main, den 1. Januar 1850.
 1. 52. vol. 113. fol. 171. C. 4. Debet 14. 52. 1/2. für Kausal
 K. B. B. B. B.

L. K. B.

8. Januar 1880



Appellationsbestimmung [14]

Erhöhte den ersten Januar inoffiziell
fürsorglich auf das Amtstag des H. Landr.
Gericht zu Frankfurt.

Zeugnisse: 1, Carl Theodor Rieth, Gild
besitzer zu Althausen wohnhaft; 2, Johann
Jugler, Gildbesitzer, 3, Arnold Ciesler, Wirt
die beiden Zeugnisse zu Althausen wohnhaft,
und erklären das sie nach Appellation
einlegen gegen das Gildpolizeibüro des
Gerichtes von Frankfurt, welches sie wegen
angelegentliches Wirtshaus wirtshaus
des Marktplatzes von Personen Gottes in
ihre Gefängnisstrafe von Jesus Mannen
und alle drei solidaris in die Haft
verurteilt worden seien.

Worüber Akt welche die Compromis
auf Markplatz mit dem Gerichtshof
überzinsen.

Rieth
Causchen

Rieth

Wiegler

Jos. D. Ciesler

Zeugnisse
Causchen

Frankenthal den 30^{ten} Junius 1850.

16

Seiner Hochwohlgebornen

dem Herrn

Königlichen General-Staats-Prokurator

für die Pfalz,

Commenthur des Verdienstordens vom heil. Michael

in

Zweibrücken.

Appellation gegen Zmsh.
Polizeiverfahren
für

Verurtheilung gegen
1. Carl Theodor Rieth
von Markunheim & 2. Conf.
wegen unbefugter Einfuhr
wässrigen in amtliche
Schütz-Läden
2. Martin Riffart von
Markunheim, wegen
Krausverurtheilung

Die Rekrutanten haben gegen die wider
sie am 8^{ten} dieses Monats wegen der
unbefugten Einfuhr von Wasser
Markunheim in amtliche Schütz-Läden
Rechtsmittel der Einspruchung eingelegt.
Es haben daher die für die Aufrechterhaltung
dieser No. 33, 360 & 33, 317 des Del.
Rechts nach dem Vorstehenden Appellationen, Summation
Kolon 755 für die Einspruchung eingelegt.
Es haben daher die für die Aufrechterhaltung
dieser No. 33, 360 & 33, 317 des Del.
Rechts nach dem Vorstehenden Appellationen, Summation
Kolon 755 für die Einspruchung eingelegt.

(mit einem Kassen
für Markunheim Riffart.)

Mit unbefugter Einfuhr von Wasser
für die Einspruchung eingelegt.
Es haben daher die für die Aufrechterhaltung
dieser No. 33, 360 & 33, 317 des Del.
Rechts nach dem Vorstehenden Appellationen, Summation
Kolon 755 für die Einspruchung eingelegt.

44

Loew S.

Offizier General in der Kaiserlichen Armee
Ministeriums zu Wien, Oberstleutnant
Zweibrücken, den 30. Juni 1850. V. K. K. K.

J. B. K. K.

Erladung.

541.

Seiner Hochwohlgebornen
für die Einspruchung eingelegt.

Seiner Hochwohlgebornen
für die Einspruchung eingelegt.

Seiner Hochwohlgebornen
für die Einspruchung eingelegt.

Seiner Hochwohlgebornen
für die Einspruchung eingelegt.

Seiner Hochwohlgebornen
für die Einspruchung eingelegt.

30, 716, 23/6 50

46

Handwritten text in the left margin of the first page.

ausgesprochen, dass die Herstellung der Eisen-
gegen eine Kasse, welche die Eisen-
gegenstände enthält, von einem Eisen-
Kaufmann, welcher eine solche Kasse
beizugeben verspricht, darüber zu
sehen.

Dass die Eisen- und Eisen-
gegenstände, welche in der Kasse
sind, eine Kasse sein müssen, welche

Original...
3. Absatz...
Kasse...
Kasse...

Kasse: Zwei Gulden fünfzig vier Kreuzer.

1.02.
Kasse...
Kasse...

2.54

Kasse: Zwei Gulden fünfzig vier Kreuzer.
Kasse: Zwei Gulden fünfzig vier Kreuzer.
Kasse: Zwei Gulden fünfzig vier Kreuzer.

Kasse: Zwei Gulden fünfzig vier Kreuzer.

Kasse: Zwei Gulden fünfzig vier Kreuzer.

Antony

Der Königl. General-Advokat von Königl. Landes-
Obergerichtsbarkeit in Pöchlarn

Dass die Eisen- und Eisen-
gegenstände, welche in der Kasse
sind, eine Kasse sein müssen, welche

Kasse: Zwei Gulden fünfzig vier Kreuzer.

Kasse: Zwei Gulden fünfzig vier Kreuzer.

Kasse: Zwei Gulden fünfzig vier Kreuzer.

Kasse: Zwei Gulden fünfzig vier Kreuzer.

Kasse: Zwei Gulden fünfzig vier Kreuzer.

Kasse: Zwei Gulden fünfzig vier Kreuzer.

Kasse: Zwei Gulden fünfzig vier Kreuzer.

Kasse: Zwei Gulden fünfzig vier Kreuzer.

hoffentlichem Regiments, welche der
 Einsetzung in die in ausfüh-
 renden Sinne der Magistrate
 fasten in der Person zu st. M.
 befugt ist, und die in der
 ein. Auf. Befehl des st. M.
 Gesetz zu Frankfurt am Main
 haben - gegen die kaiserliche
 Befehl zu erlassen zu werden.

Man hat die, welche der
 Regiments, haben in der
 Befehl zu erlassen zu werden.
 haben, dass sie in der
 Befehl zu erlassen zu werden.
 haben, dass sie in der

Original 11.
 3. Kräfte 11. 12.
 1. 10.
 2. 10.
 3. 10.
 4. 10.
 5. 10.
 6. 10.
 7. 10.
 8. 10.
 9. 10.
 10. 10.

Original 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20.

Original 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20.

Original 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20.

Original 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20.

Original 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20.

Original 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20.

Original 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20.

Original 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20.

Original 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20.

Original 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20.

Original 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20.

Original 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20.

[illegible]

Das ganze Land ist ein Baumfeld.

Original. - 14. Aug faba ipsea Regius lau jadam
 & Caffee. 1. 38.
 Recepten " 03. Refradung, eine Abfußfteinung gefallt.
 Rezepten " 01. Tuffen: Deri Quellen zu nuzig zu nuzen.
1. 56

Kungälv 4 56 } Debet.
 Överq. " 28 }

3. 40.

- Gewerkschaft der Eisenhüttenwerke
 Carlisle, 17. März 1891
 E. G. & Co. Eisenhüttenwerke
 Hannover. H. H. H. H.

Dr. Shuck

15 382

Trigonostema

20.

[illegible]

Herrn Georg Christian Wilhelm, Buchführer
für die hiesige Landstadt für die hiesige Landstadt
Gottfried

an den Herrn Johann David Ernst, Großvater, und dankbar
für sein Wohlthaten, mit ganzem Wohlwollen

2. Don Michael Eisenbuegle Wob. transf.
fama & Wob. Wob. Wob. Wob.

alt. Inaia Maikamene unföföfö
Ina Georg Anton Flak, Gut des Hofes im Geföföfö
maia, im Altewelder unföföfö par af a tie hine
Mofakay im jeu y alt den

8. San Balthasar Finch, Rancho San Land Martin
 in the first part of the present century, the first
 of the species of the genus Geothlypis was
 taken by George Michael Fisher, which was
 first published in the Journal of the
California Academy of Sciences in 1852.

[illegible]

Mang nasya, Mangal nañ vis no

Zugängliche erfahrung. im Wissenst. u.
nützliche aber geschäftliche
Verfahren.

Orange, N. H.

Page 14.

Page 11

Leaf 106

1895

Bayly. v. B.

Plumage, as before.

1861

[illegible]20. *Carduus arvensis*[illegible]

W. B. and W. B.

J. G. Thompson

No. 564



Georgina King

29 20

1. Carl Theodor Rieth Geburtsort
Alsterwälder Wohnort 1. Johann Freyler
Geburtsort Matthammer Wohnort 2.
 3. Johann Adolph Eisele Geburtsort Wohnort
Wohnort Wohnort Wohnort
Wohnort Wohnort Wohnort
 4. Heinrich Aslinger Wohnort
Wohnort Wohnort Wohnort
 5. Johann Friedrich Christmann
Wohnort Wohnort Wohnort

[illegible]

Geo. Hawley

2^{1/2} npx.

Yonkers